

// 1

Die Balance Fitness Clubs sind nach dem Öffnungszeitenplan geöffnet, der im Studio aushängt. Die Balance Fitness Clubs sind an mindestens 345 Tagen im Jahr für Sie geöffnet. Dies wurde in der Beitragskalkulation berücksichtigt. Die Balance Fitness Clubs bleiben in den Sommerferien für 9 Tage, und an einigen Feiertagen (z.B.: Fasnacht, Karfreitag, Ostern, 1. Mai, Hl. Abend, Weihnachten, Silvester, Neujahr), geschlossen.

// 2

Die Balance Fitness GmbH haftet nicht für selbstverschuldete Unfälle. Die Haftung der Balance Fitness GmbH für sonstige Schäden, die nicht das Leben, den Körper und die Gesundheit des Mitglieds betreffen, wird auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit beschränkt.

// 3

Der Vertragspartner verpflichtet sich, Anschriftenänderungen bzw. Kontoänderungen der Balance Fitness GmbH unverzüglich mitzuteilen. Stichtag für die Beitragszahlung ist der jeweilige Tag des Vertragsbeginns. Der monatliche Beitrag richtet sich in der Höhe nach dem Beitragssystem. Gegenüber dem Beitragsanspruch der Balance Fitness GmbH kann der Vertragspartner nicht aufrechnen, es sei denn, die Gegenforderung sei unbestritten oder rechtskräftig festgestellt. Studentener oder Schülerermäßigungen sind auf ein Jahr befristet. Durch die unaufgeforderte Vorlage eines Studenten- oder Schülerscheines, kann die Frist um jeweils weitere zwölf Monate verlängert werden. Partnertarife werden bei Kündigung der zweiten Person automatisch auf den regulären Tarif angehoben. Der Vertragspartner erteilt der Balance Fitness GmbH die Erlaubnis, die monatlichen Beiträge, das Pfand für die Mitgliedskarte und das Startpaket von seinem oben genannten Bankkonto abzubuchen. Die Raten sind jeweils bis zum 3. eines jeden Monats fällig. Für jeden vergeblichen Bankeinzug berechnet die Balance Fitness GmbH 5,00 Euro Gebühren. Für jede Mahnung berechnet die Balance Fitness GmbH 7,50 Euro

// 4

Verträge mit Personen, die nicht voll geschäftsfähig sind (Minderjährige) werden erst mit der Unterschrift eines gesetzlichen Vertreters wirksam.

// 5

Sollte eine der vorstehenden allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam sein, so wird die Wirksamkeit des Vertrages insgesamt im übrigen hiervon nicht berührt.

// 6

Der Aufenthalt von Kindern unter 12 Jahren im Trainingsbereich ist nicht gestattet.

// 7

Als Mitglied der Balance Fitness GmbH besteht die Möglichkeit, alle Balance Fitness Clubs (Tettngang, Markdorf, Radolfzell, Immenstaad und Uhldingen-Mühlhofen) zu nutzen. Die Vorlage der gültigen Mitgliedskarte ist maßgebend.

// 8

Die Hausordnung ist Bestandteil der Anmeldung. Bei Nichtbeachtung kann ein Hausverbot ausgesprochen werden.

// 9

Für die Nutzung des Solariums im PREMIUM-Tarif wird pro Besuchs-Tag eine Münze ausgegeben. Die Münze muss am gleichen Tag benutzt werden! Aus gesundheitlichen Gründen werden maximal 3 Münzen pro Woche ausgegeben.

// 10

Sonderaktionen (z.B. Spinning-Marathon, Gymnastik-Event, Weihnachtsfeier, Ausflüge, Skiausfahrten, Jubiläumsveranstaltungen) werden nach Anmeldung gesondert abgerechnet.

// 11

Sollte der derzeit gültige Mehrwertsteuersatz erhöht werden, so erhöht sich auch das Nutzungsentgelt dieser Balance Mitgliedschaft entsprechend. Bei Mehrwertsteuererhöhungen ist ein Sonderkündigungsrecht ausgeschlossen.

// 12

Das Mitglied erhält bei Abschluss der Mitgliedschaft eine Balance Mitgliedskarte. Diese Mitgliedskarte ist bei jedem Besuch in den Balance Fitness Clubs beim Check In vorzulegen. Für die Mitgliedskarte ist ein Pfand von 20,00 Euro zu hinterlegen. Im Verlustfall der Mitgliedskarte kostet die Ersatz-Mitgliedskarte: 10,00 Euro

// 13

Bestimmte Leistungen (z.B. Rollen-Band-Massage) sind nicht in allen Balance Fitness Clubs erhältlich.

// 14

Abkürzungen:
TT = Tettngang
MD = Markdorf
RA = Radolfzell
IM = Immenstaad
UM = Uhldingen-Mühlhofen